

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	2 300	600	+1 700	—
		Übrige Einnahmen				
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	188 000	47 000	+141 000	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	32 900	8 200	+24 700	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 500	5 900	+17 600	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	2 300	600	+1 700	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	2 300	600	+1 700	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	9 400	2 300	+7 100	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	260 700	65 200	+195 500	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Es erfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	18 954 000	4 699 500	+14 254 500	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	16 200	6 600	+9 600	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	4 131 000	1 024 300	+3 106 700	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01 und Titel 636 12.	992 200	263 200	+729 000	—
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger im Dezember 2021 (nach Umressortierung): 482. Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2023 + 4.

Vorausichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2023: 486.

(Im Rahmen der Umressortierung wurden aus dem Einzelplan 10 insgesamt 482 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Einzelplan 15 umgesetzt.

Davon stammen 38 aus Kapitel 10 460, 330 aus Kapitel 10 260 und 114 aus Kapitel 10 010.)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.